

Beratung zur Unternehmensnachfolge

Die Beratung zur Unternehmensnachfolge ist eine individuelle, kostenfreie Beratung durch einen Mitarbeiter der Kammer für Mitgliedsbetriebe, die sich mit dem Gedanken tragen, ihr Unternehmen an einen Nachfolger zu übertragen.

1. Zweck und Geltungsbereich

Ziel der Beratung zur Unternehmensnachfolge durch einem Mitarbeiter der Kammer ist es, dem Unternehmer geeignete Maßnahmen sowie die notwendigen Schritte aufzuzeigen, um die geplante Unternehmensnachfolge optimal vorzubereiten und zu vollziehen.

2. Begriffsbestimmung

Die rechtzeitige Regelung der Unternehmensnachfolge stellt eine der größten Herausforderungen in der beruflichen Laufbahn eines Unternehmers dar. Die Unternehmensnachfolge ist ein Schritt, der langfristig geplant und gut durchdacht sowie organisiert werden sollte. Das Hauptaugenmerk liegt dabei einerseits auf der Sicherung des Fortbestandes des Unternehmens und andererseits in der Planung der Zukunft des Unternehmers – unabhängig davon, ob es sich um den verdienten Ruhestand oder bei jüngeren Unternehmern eine berufliche Neuorientierung handelt.

Bei der anstehenden Regelung der Unternehmensnachfolge sind zahlreiche Aspekte zu beachten, um eine optimale Lösung für den Übergebenden aber auch für den Übernehmenden zu finden. Die Mitarbeiter der Kammer stehen beiden Partnern – je nach Wunsch - für gemeinsame oder voneinander unabhängige Beratungen zur Seite.

Die Beratung des Unternehmers/ Übergebenden beinhaltet zahlreiche Informationen zu den Themen:

- persönliche und betriebliche Ziele des Unternehmers
- Betriebsübergabe oder Betriebsaufgabe
- Anforderungsprofil des Unternehmers / fachliche, persönliche und kaufmännische Voraussetzungen
- Möglichkeiten der Betriebsübertragung – Übergabe an Verwandte oder Dritte – Ablauf der Nachfolgeregelung
- Arten der Betriebsübergabe wie Schenkung, Verkauf, Verpachtung, Renten- oder Ratenzahlung
- Verweis auf die Klärung rechtlicher und steuerrechtlicher Aspekte wie Erbrecht, Arbeitsrecht, Vertragsrecht, Steuern
- Aufzeigen der Möglichkeiten zur Wertermittlung des Unternehmens bzw. Grundstücks
- Vorbereitung auf Bankengespräch
- Notfallplan
- Einstellung eines Inserats in die Unternehmensbörse
- Abmeldeformalitäten.

Voraussetzung für eine kompetente Beratung des Unternehmers / Übergebers ist, dass dem Kammermitarbeiter aussagefähige Unterlagen wie z. B.:

- Jahresabschlüsse
- BWA / Bilanzen / GuV
- Gewerbeanmeldung / Handelsregisterauszug
- Lageplan
- Kreditverträge
- Miet-, Leasing- bzw. Pachtverträge
- Lieferanten- bzw. Werksverträge
- Personalübersicht
- Übersicht Auftragsbestand

zur Verfügung gestellt werden.

Zur weiteren Vorbereitung der Unternehmensnachfolge können bei Bedarf andere Fachbereiche der Kammer hinzugezogen werden. Zur Klärung von rechtlichen und steuerlichen Fragen wird die Beratung durch externe Berater / Fachexperten wie Rechtsanwalt bzw. Steuerberater oder Notar empfohlen. Die Ermittlung des Wertes des Unternehmens / Grundstücks sollte durch einen externen Gutachter erfolgen.

Für den potentiellen Nachfolger hält die Kammer umfangreiche Beratungsangebote bereit wie z. B. die „Gründungsberatung“ bzw. die Beratung durch verschiedene Fachbereiche der Kammer sowie eine Anzahl von Seminarangeboten.

Steht ein potentieller Nachfolger nicht fest, ist die Kammer bei der Suche nach einer geeigneten Person durch die Einstellung eines Inserats in der bundesweiten Unternehmensbörse „nexxt-change“ behilflich und stellt den Kontakt zu Interessenten her.

Wird kein geeigneter Nachfolger gefunden oder liegen andere Gründe für ein Nichtzustandekommen einer Unternehmensübertragung vor oder kann / soll das Unternehmen nicht fortgeführt werden, erfolgt die Gewerbeabmeldung. Zu den Abmeldeformalitäten beraten die Kammermitarbeiter je nach individuellem Bedarf unter Einbeziehung weiterer Fachbereiche der Kammer. Vor der Gewerbeabmeldung sollte der Unternehmer zusätzlich externe Fachexperten wie z. B. Steuerberater, Gutachter, Rechtsanwalt usw. konsultieren.